

Handlungsplan physische Kontakte im Selbsthilfesetting unter Pandemiebedingungen SARS-CoV-2

Diese Hinweise sind als Handreichung für Verantwortliche in der Sucht-Selbsthilfe des Blaues Kreuz in Deutschland e. V. zu verstehen.

Sie sollen dazu dienen, weiterhin Gruppenangebote in der Sucht-Selbsthilfe aufrechterhalten zu können und zugleich Menschen vor Infektionen in pandemischen Zeiten zu schützen. Der Gesundheitsschutz aller Beteiligten ist uns wichtig und muss Vorrang haben.

Grundsätzlich sind die aktuellen Verordnungen auf Bundesebene, in den Bundesländern, Landkreisen und kreisfreien Städten bzw. Gemeinden handlungsleitend. Diese können einzelne nachfolgende Punkte außer Kraft setzen.

1 Vorbereitung der Gruppenstunde

1.1 Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Gruppe sind vorab klar geregelt: Wer empfängt die Teilnehmenden? Wer achtet auf die Regeleinhaltung?

1.2 Eine Person begrüßt vor dem Einlass die Teilnehmenden und weist diejenigen ab, die entweder die Schutzmaßnahmen nicht erfüllen oder die maximale Teilnehmendenzahl übersteigen. Sie überprüft auch das Tragen der FFP-Masken und das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m (z. B. im Eingangsbereich, zwischen den Sitzplätzen, im Raucherbereich).

1.3 Mindestens zwei Gruppenleitende/-verantwortliche stehen in jeder Gruppenstunde zur Verfügung, um auf besonderes Verhalten der Teilnehmenden eingehen zu können und neue Teilnehmende zu empfangen und einzuführen.

1.4 Die Gruppengröße wird vorab in der Weise begrenzt, sodass nachfolgend beschriebene Vorgaben erfüllt werden können. Evtl. werden zusätzliche Gruppen-Termine angeboten, um die Gruppengröße klein halten zu können oder man trifft sich zwischendurch online. Dabei kann Frank Meier behilflich sein: frank.meier@blaues-kreuz.de

1.5 Vorabhinweise geben an Besucherinnen und Besucher, die zu einer Risikogruppe gehören, sodass sie im Zweifelsfall bezüglich ihrer eigenen gesundheitlichen Gefährdung mit Ihrem Arzt Rücksprache halten können.

1.6 Teilnahmelisten werden durch Gruppenleitende geführt, um im Infektionsfall das Gesundheitsamt und alle Teilnehmenden informieren zu können (Kontaktverfolgung). Aus hygienischen Gründen sollen die Teilnehmenden diese Listen nicht selbst unterschreiben. Diese Listen können nach vier Wochen entsorgt werden.

1.7 Eine gemeinsame Verpflegung ist aus hygienischen Gründen während der Gruppenstunden nicht möglich; selbst mitgebrachte Getränke und Zwischenmahlzeiten können konsumiert werden.

2 Alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden ...

2.1 legen einen 3G-Nachweis vor (Geimpft, Genesen oder einen Schnelltest, max. 24 Std. bzw. PCR max. 48 Std. alt).

2.2 weisen keine für COVID-19 typischen Krankheitssymptome auf (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Gliederschmerzen, ...) oder können nachweisen, dass sie beim Arzt waren und keine Bedenken in Hinblick auf eine COVID-Infektion da sind;

2.3 waschen sich bei Ankunft die Hände oder desinfizieren sie;

2.4 tragen während des Treffens eine FFP2-Maske;

2.5 halten den Abstand von mind. 1,5 m zu jeder anderen Person ein, auch in Fluren, im Eingangs- bzw. Raucherbereich;

2.6 betreten und verlassen einzeln die Räumlichkeiten und beachten die vorgegebenen Abstände der Sitzgelegenheiten;

2.7 erinnern einander an die Schutzmaßnahmen;

2.8 sorgen für das regelmäßige Lüften der Räume.

3 Räumlichkeiten

3.1 Vor der Nutzung der Räumlichkeiten werden Türgriffe, Stuhllehnen und Sitzflächen, Tischflächen, Toilettenringe etc. mit Desinfektionsmittel abgewischt.

3.2 Türen stehen vor Gruppenbeginn auf oder werden von der Gruppenleitung geöffnet.

3.3 Alle Räume sind mindestens fünf Minuten durchgelüftet.

3.4 Desinfektionsspender (idealerweise kontaktlos) stehen im Eingangsbereich mit Aufforderung zur Händedesinfektion und Anweisung zur richtigen Desinfektion zur Verfügung.

3.5 Im Toilettenbereich liegen Papierhandtücher aus (keine Textilien); nach der Gruppenstunde wird der Abfall entsorgt.

3.6 Sitzplätze sind gekennzeichnet (z. B.: an mit Klebeband gekennzeichnetem Platz oder indem zwischen den zu besetzenden Stühlen zwei Stühle markiert sind, die nicht genutzt werden dürfen).

3.7 Desinfektionsmittel und Seife sind ausreichend vorhanden.

3.8 Die Türen sollten mit dem Ellenbogen geöffnet und geschlossen werden.

Wuppertal, den 10.12.2021